

## Vorrede.

Durch Verordnung des Großh. Bad. Oberschulrats vom 2. November 1908 „Die Ausgestaltung der Leibesübungen an den Schulen betr.“ sind an unseren höheren Schulen die sogenannten verbindlichen Spielnachmittage eingeführt worden. Da nun in den Elternkreisen über diese neue Einrichtung an und für sich, ihren Wert für die körperliche und geistige Ausbildung der Schuljugend noch vielfach Unklarheit herrscht, die es bewirken, daß man der ganzen Bewegung teilnahmslos gegenübersteht, so ist die Absicht der nachfolgenden Zeilen, nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Jugendspiele auf den großen erzieherischen Wert derselben sowohl in körperlicher wie in geistiger Hinsicht hinzuweisen, dann aber auch den Spielbetrieb selbst zu behandeln. Es soll hierdurch in erster Linie den Eltern Gelegenheit geboten werden, sich über die ganze Frage der Spielnachmittage zu orientieren, damit sie sich selbst ein richtiges Urteil über dieselben bilden können. Vielleicht bietet dieses kleine Schriftchen dann aber auch manchem Kollegen Anlaß, sich mit der behandelten Frage eingehender zu beschäftigen. Zu diesem Zwecke möchte ich auf das schöne Buch „Spielnachmittage von Hofrat Prof. H. Raydt“, Teubner Leipzig 1910 verweisen, dessen Verfasser ja das Verdienst gebührt, ein Hauptförderer der Jugendspiele zu sein, in dessen Werk alle hierher gehörigen Fragen gründlich und ausführlich behandelt sind. Daß dieses grundlegende Werk vielfach in den nachstehenden Zeilen verwendet ist, möchte ich noch besonders erwähnen.

